

Zur Osterspende Pro Infirmis 1971

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **68 (1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es liegt im Wesen der Diktatur, daß sich der Diktator oder die diktatorische Institution rücksichtslos der verfügbaren Machtmittel bedient, um die eigene Stellung zu sichern, ja zu verewigen. Der physische und der geistige Terror gehören zum Wesen der Diktatur. Kaum jemand in unserem Lande wird ihm das Wort reden. Wir sind in der jahrhundertlangen demokratischen Geschichte empfindlich für antidemokratische Verhaltensweisen geworden.

Nein zum Terror, Ja zur Führung

Wir haben aber noch zu wenig erkannt, daß der physische und geistige Terror der einzelnen Erzieher oder erzieherischer Institutionen – wie Schule und Kirche – genau so verabscheuenswürdig sind wie der politische. Denn er vergewaltigt die Seele des Kindes. Jeder Terror, jede unterdrückende und aggressive Pädagogik, jede einschüchternde, bedrohende und Rachestrafen einsetzende Erziehungsweise appelliert an die Schreck- und Angstbereitschaften des Kindes. Auch diese sind angeborene, in der Erbsubstanz verankerte Verhaltensbereitschaften des Menschen. Richtig verstandene «antiautoritäre Erziehung» heißt also eigentlich: Verzicht auf terrorisierende Autorität, Verzicht, mit den Mitteln des Erschreckens, des Angstmachens und des Furchterregens zu erziehen, und dies sowohl in Elternhaus und Schule, in Kirche und Berufsleben.

Dieser Verzicht auf repressive und aggressive Erziehung bedeutet aber nicht den Verzicht auf erzieherische Führung überhaupt. Führerlos gelassene Jugend ist ja – infolge der schrecklichen und beängstigenden Desorientierung – ganz besonders für diktatorische Praktiken anfällig. Der Verzicht auf diktatorisch-autoritäre Erziehungsweisen muß begleitet sein vom sorgfältigen und intensiven Üben der polaren Erziehungsweise. Ihr Wesen ist – kurz skizziert: Sachlichkeit im Dingweltbezug und ermutigende Mitmenschlichkeit im persönlichen Verhältnis zum Kinde; das bedeutet ein ganzes Programm.

Durch die «antiautoritäre» Erziehungsbewegung sind wir somit alle zur Selbstbesinnung und zur Frage herausgefordert: Wo in Elternhaus und Schule, in kirchlichen und weltlichen Institutionen mit erzieherischen Aufgaben wird noch mit den unmenschlichen diktatorischen Mitteln des physischen und geistigen Terrors gearbeitet, und wo sabotieren Eigensucht und Herrschsucht der Erzieher oder ihrer Institutionen eine echte demokratische, das gesunde Selbstvertrauen des Kindes ermutigende Erziehungsweise?

Darüber – so denke ich – wird es noch viel zu reden geben.

Zur Osterspende Pro Infirmis 1971

Keine unterentwickelten Gegenden in der Gebrechlichenhilfe!

Es ist leicht, in den großen Städten vorbildliche Hilfseinrichtungen für Behinderte zu schaffen. Schwieriger, aber um so wichtiger ist es, diese Hilfe auch in die Berge und abgelegene, vergessene Gegenden zu bringen. Dies war von jeher das Ziel von Pro Infirmis, die sich für eine gleichmäßige Entwicklung aller Gebiete einsetzte. Deshalb ist die Behindertenfürsorge in unserem Lande von Anfang an be-

wußt dezentralisiert aufgebaut worden. Die ersten Beratungsstellen von Pro Infirmis entstanden vor Jahrzehnten in Landkantonen; ihre Fürsorgerinnen wurden längst motorisiert, um die modernen Hilfsmöglichkeiten allen zu bringen, die sie nötig haben. Regional wurden – sehr oft mit wesentlicher Pro-Infirmis-Hilfe – externe Schul- und Behandlungsstätten ausgebaut, damit invalide Kinder die notwendige spezialisierte Förderung erhalten, ohne vom Elternhaus getrennt zu werden. Und statt einiger Riesenanstalten mit 2000 bis 4000 Betten wie in andern Ländern bieten bei uns Heime von meist nur 50 bis 70 Plätzen Behinderten möglichst individuelle Behandlung, Schulung und Pflege.

Wenig bekannt ist neben dieser organisatorischen Planung der beträchtliche finanzielle Ausgleich. So gehen beispielsweise nur 65% der Sammelerträge von Pro Infirmis in die betreffenden Kantone zurück; die restlichen Gelder helfen ausgleichend auch finanzschwachen Gebieten die nötigen Hilfseinrichtungen ermöglichen. Auch die Pro-Infirmis-Patenschaften werden dort eingesetzt, wo sie am nötigsten sind. Daß ein solcher Ausgleich jedoch den Willen zur Selbsthilfe nicht schwächt, zeigen gerade die Sammelergebnisse der innerschweizerischen Kantone, die pro Haushalt seit Jahren die höchsten sind.

Diesem jahrelangen Ausgleich ist es zu verdanken, daß heute kaum mehr unbehandelte schwere Mißbildungen erst bei der Rekrutenaushebung entdeckt oder invalide Kinder versteckt gehalten werden. Denn in das hinterste Haus mit einem infirmen Sorgenkind, mit einem gebrechlichen Familienglied sucht Pro Infirmis rechtzeitig die nötige Hilfe zu bringen. Darum schickt Pro Infirmis auch alljährlich in alle Häuser des ganzen Landes ihren Osterappell: als Aufklärung über die Hilfsmöglichkeiten einerseits, als Bitte um solidarisches Einstehen aller für unsere behinderten Mitmenschen andererseits.

Osterspende Pro Infirmis, Postcheckkonto 80 – 23 503.

Eine Familienkrankheit

Im Jahresberichte der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel stellt Professor Dr. Paul Kielholz eine deutliche Zunahme von alkoholkranken *Frauen* fest, welche Erscheinung auch andernorts bestätigt wird. Mit Hinsicht auf die Familie schreibt er u.a.:

«Der Alkoholismus bedingt nicht nur körperliche und psychische Schädigungen, sondern stellt auch eine Familienkrankheit dar. Durch die Bedrohungen, Spannungen, Szenen und tätlichen Auseinandersetzungen mit dem berauschten alkoholkranken Familienmitglied wird die *ganze Familie* psychisch geschädigt. Bei den Kindern, die in einem solchen Milieu heranwachsen, fehlen die Geborgenheit und Sicherheit, aber auch die Leitbilder, welche Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung sind. Fehlendes Beispiel und verängstigende Familienatmosphäre führen im späteren Leben zu Angst, Unsicherheit, Insuffizienzgefühlen und zur Tendenz, in belastenden Situationen in eine Scheinwelt zu flüchten. Es ist eine besondere Tragik, daß gerade diejenigen Menschen, welche die verheerenden Auswirkungen des Alkoholismus in ihrer Kindheit selbst erlebten, als Erwachsene eine erhöhte Disposition zur Süchtigkeit haben.»